Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1892

23.1.1892 (No. 23)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 23. Januar.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
№ 23. Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1892.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den Nachgenannten die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der ihnen von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Luxemburg verliehenen Auszeichnungen zu ertheilen, und zwar:

dem Hoffourier Reinhard Ruch und dem Silberdiener Damian Stephan für die 4. Klasse des Herzoglich Nassauischen Militär- und Civilverdienstordens Adolfs von Nassau und

dem Hoflakaien Max Walter für das Herzoglich Nassauische silberne Verdienstkreuz.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 22. Januar.

In **Paris** liefert noch immer la journée des gifles, der „Tag der Ohrfeigen", wie man den vorigen Dienstag mit seiner stürmischen Kammersitzung getauft hat, den Blättern ausgiebigen Stoff zu Erörterungen. Der vom Minister Constans gezüchtigte Abgeordnete Laur hat zu dem Schaden den Spott zu tragen; der Minister hat die Herausforderung Laurs, wie schon gestern gemeldet, abgelehnt und die öffentliche Meinung findet diese Ablehnung ganz in der Ordnung. Laur will nun, da der Minister ihm die Genugthuung mit der Waffe verweigert, gerichtlich gegen Herrn Constans vorgehen. Er benachrichtigte den Staatsanwalt, daß er gegen Constans die Klage wegen Verbrechens im Amte einreichen werde. Es fragt sich, ob Laur unter dem „Verbrechen" die ihm zugefügten Thätlichkeiten versteht, oder ob er die Anschuldigungen meint, die der „Intransigeant" gegen den Minister erhoben hat. In dem ersteren Falle läge ein einfaches Delikt vor; im letzteren Falle stände jedoch nur dem Gerichte die Einleitung des Verfahrens zu. Von vielen Seiten wird es für wünschenswerth bezeichnet, daß die Anschuldigungen des „Intransigeant" gegen Constans in der That zum Gegenstand eines gerichtlichen Verfahrens gemacht werden, nicht weil man den im „Intransigeant" erzählten Geschichten irgend einen Werth beimißt, sondern weil man eine Bestrafung solcher rüder Zeitungsangriffe gegen ein Mitglied der Regierung wünscht. Der „Temps" hat zwar vorgestern mit Bedauern erklärt, daß die französische Gesetzgebung für ein gerichtliches Vorgehen gegen Verleumder unzureichend sei, aber Jules Ferry's „Estafette" antwortet darauf ganz richtig, daß die Verhältnisse in dieser Beziehung allerdings sehr schlecht lägen, daß das aber gerade ein Grund sei, nachdrücklich eine Aenderung zu bewirken. Die Verleumdung durch die Presse sei in Frankreich zu einem öffentlichen Krebsschaden geworden und man müsse unnachsichtlich alle Blätter so lange verklagen, bis sie durch Geldstrafen zu Grunde gerichtet seien oder von ihren Verleumdungen abließen. Jules Ferry selbst kann auch ein Lied davon singen, was in Frankreich an Verleumdungen durch die Presse und speziell vom „Intransigeant" geleistet wird; denn nächst Constans ist er der bestgehaßte Mann in den Redaktionsbureaux dieses Blattes. Und wie zur Bestätigung und Bekräftigung dessen, was die „Estafette" sagt, ergeht Rocheforts „Intransigeant" sich in neuen Beschimpfungen gegen Constans, indem er alle früheren Anschuldigungen aufrecht hält und den Minister verhöhnt, weil dieser nicht den gerichtlichen Gegenbeweis anzutreten wage. Die französische Regierung wird sich doch einmal dazu entschließen müssen, mit fester Hand in dieses Wespennest hineinzugreifen.

Im Laufe des heutigen Vormittags ist uns ein Pariser Telegramm zugegangen, welches besagt: „Nach einer Meldung aus Konstantinopel hält man dort den Zwischenfall Chadourne infolge der bulgarischen Antwortnote für abgeschlossen." Die bulgarische Note, die im Einvernehmen zwischen den bulgarischen Staatsmännern und der Pforte festgestellt wurde, ist dem französischen Botschafter in Konstantinopel vorgestern übermittelt worden. Ueber ihren Inhalt theilt die in Sofia erscheinende „Agence balcanique" Folgendes mit: In der Erklärung heißt es, die bulgarische Regierung drücke ihr lebhaftes Bedauern darüber aus, daß der Ausweisungsbefehl gegen Chadourne nicht dem französischen Konsulate mitgetheilt worden sei; sie wünsche lebhaft, die besten Beziehungen zu der französischen Vertretung zu unterhalten. Die Regierung verpflichte sich, künftig der französischen Konsulatsbehörde einen etwaigen Ausweisungsbefehl gegen einen französischen Bürger schriftlich mitzutheilen; wenn aber der Ausgewiesene dann in der im Ausweisungsbefehle festgesetzten Frist Bulgarien nicht verläßt, werde die Regierung mit der Ausweisung vorgehen. Infolge dieser Erklärung hoffe die Regierung, die französische Regierung werde in ihrem hohen Rechtsgefühl den Zwischenfall als geschlossen betrachten. Das letztere scheint nun, wie die heute vorliegende Meldung erkennen läßt, in der That der Fall zu sein und der „Fall Chadourne" kann somit von dem Programm der politischen Diskussionsstoffe abgesetzt werden. Es erübrigt nur noch darauf hinzuweisen, daß der ganze bulgarisch-französische Zwischenfall von Anfang an ziemlich ruhig beurtheilt worden ist und daß Niemand befürchtet hat, es könnten aus diesem Anlasse ernstere Verwicklungen entstehen. Die öffentliche Meinung verhält sich zu Meldungen über Zwischenfälle auf der Balkanhalbinsel heute nicht mehr so nervös wie vor Jahren. Darin kennzeichnet sich ohne Zweifel das größere Vertrauen in die ruhige Entwicklung der orientalischen Verhältnisse und in die Erhaltung des Friedens.

Deutschland.

* **Berlin**, 21. Jan. Aus Kiel wird gemeldet, daß Seine Majestät der Kaiser den heutigen Vormittag im dortigen Schlosse zubrachte und Nachmittags die Werft besuchte. Nach Berlin kehrt der Monarch morgen zurück.

— In militärischen Kreisen ist, wie die „Allg. Reichskorrespondenz" versichert, die Rede davon, daß der Kommandeur der Garde-Kavalleriedivision, Generallieutenant Edler v. d. Planitz I., zum Gouverneur von Straßburg ernannt und daß sein Nachfolger der Generallieutenant à la suite der Armee Prinz Albert zu Sachsen-Altenburg werden solle. Prinz Albert kommandirte bis zum Herbst die 3. Garde-Kavalleriebrigade und vermählte sich vor einigen Wochen mit der Herzogin Helene von Mecklenburg-Strelitz. Der Posten des Gouverneurs von Straßburg ist dadurch frei geworden, daß der General v. Sobbe in Genehmigung seines Abschiedsgesuches zur Disposition gestellt worden ist.

— Der Bundesrath hat in seiner heutigen, unter dem Vorsitze des Staatssekretärs v. Boetticher abgehaltenen Sitzung den Entwurf eines Checkgesetzes den Ausschüssen für Handel und Gewerbe und für Justizwesen überwiesen.

— Der Reichstag berieth in seiner heutigen (153.) Plenarsitzung zunächst das Abkommen mit Oesterreich-Ungarn über den gegenseitigen Patent-, Muster- und Markenschutz in erster Lesung. Abg. Schmidt-Elberfeld begrüßte das Abkommen, welches einem dringenden Bedürfniß abhelfe, vermißte aber in demselben eine Bestimmung, welche die Nachahmung eines für ein neues Fabrikat erfundenen Namens verbiete. Er nahm dabei Veranlassung, die weitgehende Berücksichtigung der Ausländer in der deutschen Markenschutzgesetzgebung zu rügen, da Deutschland nicht ausreichende Gegenkonzessionen erhalte, und empfahl die Aufnahme eines Retorsionsparagraphen in unser Markenschutzgesetz, um jede Kränkung seitens des Auslandes zu vergelten. Da eine Amendirung des Abkommens ausgeschlossen sei, erklärte Abg. Schmidt, für dasselbe stimmen zu wollen, bat aber, seine Bedenken bei dem Abschluß eines Abkommens mit anderen Ländern berücksichtigen zu wollen. Der Bundesbevollmächtigte Direktor Nieberding erkannte die Berechtigung der vom Vorredner vorgebrachten Bedenken an, glaubte aber, daß man in dem Abkommen im gegenwärtigen Augenblick zweckmäßig nicht weiter gehen solle. Eine Vorlage betr. Schutz der Waarenbezeichnungen kündigte er für die nächste Session an. Abg. Dr. Hammacher erklärte sich wie Abg. Schmidt mit der Tendenz des Abkommens einverstanden, führte aber, wie dieser, eine Reihe von einzelnen Bedenken an, zu deren Prüfung er die Ueberweisung des Abkommens an eine Kommission beantragte. Er betonte den Werth der internationalen Markenschutzunion, wenn er auch die Frage der Opportunität eines Anschlusses Deutschlands an dieselbe zur Zeit noch offen ließ. Abg. Liebermann v. Sonneberg vermißt in dem Abkommen einen Schutz des Urheberrechtes der deutschen Erzeugnisse in Kunst und Wissenschaft in Oesterreich-Ungarn. Abg. Menzer sprach dieselben Bedenken wie die Abgg. Schmidt und Dr. Hammacher gegen einzelne Bestimmungen aus, erklärte aber doch die Zustimmung seiner Partei zu dem Abkommen. Direktor Nieberding verweist gegenüber den vorgebrachten Bedenken auf die in Aussicht stehende Verhandlung der Interpellation Schenck v. Stauffenberg. Abg. Dr. Horwitz bittet, von einer Kommissionsberathung abzustehen, während sich die Abgg. Dr. Hammacher und Schmidt (Elberfeld) wiederholt für

Der chinesische Eisenbahnbau und die Fabriken in China.

Seit einiger Zeit wird anläßlich des Bekanntwerdens einer Schienenlieferung, die der Statthalter der beiden den Fremden wenig geneigten Hu-Provinzen einer deutschen Firma in Auftrag gab, in weiteren Kreisen die Frage des Baues von Eisenbahnen in China erörtert und vielfach die Hoffnung ausgesprochen, China werde nach dem Vorbilde der europäischen Kulturstaaten in größerem Umfange mit dem Bau von Eisenbahnen beginnen. Dabei vergißt man ganz, daß es sich nur um die Schienenlieferung für eine kleine Bahn zum Kohlentransport handelt, wie deren für ähnliche Zwecke zahlreiche, zumal auf Formosa, bereits bestehen, und daß ähnliche Hoffnungen bereits vor Jahrzehnten gehegt wurden und sich bis jetzt in nur sehr beschränktem Maße verwirklicht haben. Der Münchener „Allgemeinen Zeitung" entnehmen wir folgenden, offenbar von unterrichteter Seite stammenden und über die Verhältnisse gut orientirenden Artikel:

Die in China bisher gebauten Eisenbahnen lassen sich am besten etwa mit europäischen Dampfstraßenbahnen vergleichen. Die ungefähr 170 Kilometer lange Tientsiner Linie dient hauptsächlich strategischen Zwecken. Im Interesse des Handels ist eine Verbindung zwischen Nord- und Südchina jetzt wünschenswerth und später nothwendig, allein diese Linie wird sicher in absehbarer Zeit nicht gebaut werden. Dem Eisenbahnbau stellen sich, ganz abgesehen von den zwar bekannten, aber kaum richtig gewürdigten technischen Schwierigkeiten, die großen Ströme und das wirr verschlungene Kanalnetz durch eine Art Hochbahn zu überbrücken, bedeutende ethische und volkswirthschaftliche Bedenken in den Weg. Ethische insofern, als die Gräber der Chinesen über das ganze Land verbreitet sind und heilig gehalten werden, so daß deren Verletzung bei dem chinesischen Ahnenkultus, der die Stelle unserer Religion vertritt, das innerste Gefühl der konservativen Chinesen verletzen müßte und ein wirksames Mittel wäre, die breitesten Schichten des Volkes zu fanatisiren und gegen die fremden Neuerer aufzuhetzen. Volkswirthschaftliche insofern, als die starke Güterbewegung in China einem großen Prozentsatz der chinesischen Bevölkerung den Unterhalt gewährt. Diese Klassen würden, falls Eisenbahnen in größerem Umfange nach handelspolitischen Gesichtspunkten gebaut würden, subsistenzlos werden und kaum irgendwelche andere Beschäftigung finden können. Auch die Mandarinen, deren Haupteinkommen aus den Kanal- und bisweilen auch den Straßengefällen fließt, haben wesentliches Interesse daran, den Eisenbahnbau zu hintertreiben. An der Schienenlieferung zu den bisher in China gebauten Bahnen war Deutschland nicht betheiligt, ebenso wenig an der Herstellung der beträchtlichen Telegraphenleitungen und an den Kabellegungen an der Küste und den vorgelagerten Inseln.

Auch über die in China bestehenden Fabriken hört man häufig irrige Ansichten. An der chinesischen Küste ist eine beträchtliche Anzahl von europäisch eingerichteten Fabriken entstanden, vor allem solche, wie sie durch die modernen Verkehrseinrichtungen erfordert werden, so Docks, Reparaturwerkstätten, Seilereien, die den ausgezeichneten Manilahanf verarbeiten ꝛc., meist durch die großen ausländischen Banken in Ostasien begründet und in deren Eigenthum, ferner Arsenale, Pulver- und Patronenfabriken der chinesischen Regierung, weiter industrielle Privatunternehmungen zur Herstellung von Einfuhrartikeln, so Bierbrauereien, Baumwollspinnereien, Zündholzfabriken, Glasbläsereien ꝛc. An all diesen Unternehmungen ist chinesisches Kapital kaum betheiligt, abgesehen von den Staatsfabriken und einigen Zündholzfabriken, und die breiten Schichten der Bevölkerung stehen Fabrikunternehmungen mit verhaltenem Ingrimm gegenüber. Wo immer ein Aufruhr zum Ausbruch kommt — und dies geschieht weit häufiger, als man in Europa annimmt —, wendet sich die Bevölkerung gegen die Fabriken und die Telegraphenleitungen, und der chinesische Kuli, der sonst zu einem unglaublich niedrigen Lohne arbeitet, ist durch nichts zu bestimmen, in einer Fabrik zu einem doppelten oder dreifachen Lohne zu arbeiten. Er beansprucht den Lohn eines Europäers. Einige europäische Fabriken, deren Begründer auf die billigen chinesischen Löhne gerechnet hatten, sind infolge dieser verfehlten Spekulation eingegangen. Mehrfach ist auch der Fall vorgekommen, daß chinesische Mandarine oder reiche Kaufleute europäische Fabriken aufkauften, um dann den Betrieb einzustellen, und auch der Fall ist nicht selten, daß dem Fabrikbesitzer durch Intriguen der weitere Betrieb der Fabrik verleidet wurde. Da die Bedürfnisse der chinesischen Bevölkerung außerordentlich gering sind und bei deren Anspruchslosigkeit kaum gesteigert werden können, so ist angesichts der Thatsache, daß jeder Chinese sich seinen Bedarf selbst herstellt, und bei den sehr geringen chinesischen Arbeitslöhnen eine Fabrikkonkurrenz in Bedürfnissen des chinesischen Volkslebens wenig aussichtsvoll; dagegen sind Fabrikanlagen zur Befriedigung europäischer Bedürfnisse oder zur Instandhaltung des im internationalen Verkehr abgenutzten Materials, die also gewissermaßen außerhalb des chinesischen volkswirthschaftlichen Organismus stehen, recht gewinnbringend. Die Frage der Errichtung von Fabriken in China ist eine außerordentlich schwierige und kann nur nach genauester Kenntniß sämmtlicher einschlägigen Verhältnisse, vor allem der Lage des chinesischen Marktes und der chinesischen Gewohnheiten, beantwortet werden. Dann werden sicher so schwere Mißgriffe vermieden, wie beispielsweise der, daß in einem Lande, das notorisch eine stark zurückgehende Wollwaareneinfuhr hat und dessen Bevölkerung jederzeit Baumwollstoffe, die ihr im Ueberflusse zu billigsten Preisen angeboten werden, den Wollfabrikaten vorzieht, mit deutschem Kapital eine Fabrik zur Wollverarbeitung und Tuchfabrikation erbaut und eingerichtet wurde, die naturgemäß kurze Zeit nach der Eröffnung eingehen mußte.

Die chinesischen „Fabriken" sind meist nur kleine Betriebe mit selten mehr als 15—20 Personen. Die Anwendung von Maschinen ist relativ beschränkt. Die Fabriken liefern Zinnober, geschnittenes Stuhlrohr, Glas-, Silber- und Bernsteinwaaren, Fruchtkonserven, Papier ꝛc.

dieselbe erklären. Nach kurzen Bemerkungen des Direktors Nieberding wird die Vorlage einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen. Es folgten Wahlprüfungen. Die Freisinnigen und Sozialdemokraten plaidirten in heftiger Debatte gegen die Giltigkeit der Wahl des Abg. v. Saldern-Ahlimb. In namentlicher Abstimmung wurde aber die Wahl, entsprechend dem Kommissionsantrage, mit 112 gegen 95 Stimmen für giltig erklärt.

— Ueber die gestrige Sitzung der Budgetkommission des Reichstags, in der über den Reichsjustizetat verhandelt wurde, liegt folgender ausführlichere Bericht vor:

Der Staatssekretär des Reichsjustizamts, Bosse, führte aus, die Arbeiten des Reichsjustizamts würden beeinflußt durch die Arbeiten für das Bürgerliche Gesetzbuch und diese seien so umfassend, daß die Mitglieder der Kommission, welche zugleich dem Justizamt angehören, ganz in Anspruch genommen seien. Der Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuches müsse als ein Ganzes aufgefaßt werden, wenn auch noch vieles einzelne, namentlich in Bezug auf Form und Fassung, geändert werden müsse. Das Gesetzbuch werde in alle Verhältnisse eingreifen. Die Arbeiten seien in gutem Fortschreiten begriffen. Jede Geheimnißkrämerei werde dabei vermieden; im Conrad'schen Jahrbuch seien sehr ausführliche Mittheilungen erschienen, und er sei dankbar für die öffentliche Kritik, die sachlich und fleißig gewesen sei. Von der Kommission für das Bürgerliche Gesetzbuch werde mit größter Freudigkeit, wenn auch aus guten Gründen nicht zu schnell gearbeitet. Der Erörterung sei volle Freiheit gewährt. Die Kommission sei sehr glücklich zusammengesetzt. Es werde, wie er hoffe, ein gutes und brauchbares Gesetzbuch zustande kommen, wenn man auch keinen zu idealen Maßstab anlegen dürfe. Er stimme darin mit dem Correferenten überein, daß das Handelsgesetzbuch und die Civilprozeßordnung gründlich revidirt werden müssen. Die Vorarbeiten dazu seien bereits im Gange, doch müsse jede Flickarbeit vermieden werden. Die Reform des Zustellungswesens sei bereits in Angriff genommen. Bezüglich der richterlichen Leitung der Prozesse seien die Ansichten sehr getheilt, man könne also nur allmählich und langsam vorgehen, zumal das Reichsjustizamt mit Arbeiten überhäuft sei. Alles auf einmal in die Hand zu nehmen wäre unzweckmäßig. Eine Beschleunigung der Reformen auf Kosten der Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit der Arbeit müsse vermieden werden. Mit Dank nahm die Kommission von der vielseitigen und anstrengenden Thätigkeit des Reichsjustizamts Kenntniß.

— In dem preußischen Abgeordnetenhaus interpellirte heute der Abg. v. Eynern, ob noch in dieser Tagung des Landtags ein Gesetz über die Geheimhaltung der Veranlagung der Einkommensteuer zu erwarten sei. Der Minister des Innern, Herrfurth, erwiderte, die Angelegenheit sei schon seit längerer Zeit von den Staatsbehörden erwogen worden. Schon die jetzigen gesetzlichen Bestimmungen ordneten die Geheimhaltung der Steuererklärung und Veranlagung an. Die Einführung der Selbsteinschätzung habe eine wesentliche Aenderung herbeigeführt. Damit war die Interpellation erledigt und es folgte die erste Lesung des Staatshaushaltsetats. Rickert richtete heftige Angriffe gegen die Verstaatlichung der Eisenbahnen, kritisirte ferner die Steuerpolitik und kam schließlich zu einem scharfen Angriff gegen das neue Volksschulgesetz. Die liberale Partei werde den Kampf für die Staatsschule gegen die Kirchenschule aufnehmen und es werde nicht gelingen, die Schule der Kirche zu überliefern. Der Abg. v. Huene wandte sich gegen die Ausführungen Rickerts, bedauerte jedoch ebenfalls die Mängel, welche das Staatsbahnsystem herbeigeführt habe. Der Ministerpräsident Graf Caprivi und der Finanzminister Miquel vertheidigten die Eisenbahnpolitik der Regierung, während der Kultusminister Graf Zedlitz auf die Angriffe Rickerts gegen das Volksschulgesetz antwortete. Der Ministerpräsident Graf Caprivi erklärte, daß die Regierung nicht daran denke, das Staatsbahnsystem aufzugeben, wie dies von einigen Seiten gewünscht und gedacht werde. Er protestirte gegen die Unterstellung, daß das Volksschulgesetz im Widerspruch zu dem Programm stehe, das er bei seinem Amtsantritt entwickelt. Die Regierung könne nicht und solle nicht mit bestimmten Parteien gehen. Wenn er gesagt habe, sein Ministerium werde das Gute nehmen, wo es dasselbe fände, so halte er das auch heute noch aufrecht, auch wenn das Gute nicht da läge, wo es nach Ansicht des Abg. Rickert zu finden sein soll. Finanzminister Miquel rechtfertigte die Regierung gegen die Angriffe auf die Staatsbahnverwaltung und verbreitete sich im allgemeinen über seine Finanzpolitik. Kultusminister Graf Zedlitz wies die Angriffe des Abg. Rickert gegen das Volksschulgesetz zurück und verwahrte sich gegen den Vorwurf, die Presse bezüglich des Volksschulgesetzes beeinflußt zu haben. Die Behauptung, das Gesetz schraube die Kultur Preußens hinter die Zeit der Friedericianischen Grundsätze zurück, scheine darauf zurückzuführen, daß Rickert das Gesetz noch nicht kenne. Der Redner erinnert an das im Gesetz vorgesehene Aufsichtsrecht des Staates. Von Konzessionen an Parteien oder Konfessionen sei darin nicht die Rede; der Entwurf lege nur das gesetzgeberisch fest, was seit 100 Jahren Praxis in Preußen gewesen. Hobrecht (nat.-lib.) unterzog das Volksschulgesetz einer scharfen Kritik. Der Eisenbahnminister Thielen führte aus, daß die Ausfälle im Eisenbahnwesen durch Erhöhung der Löhne und Gehälter, durch Vermehrung des Personals, Vermehrung der Züge und Erhöhung der Kohlenpreise herbeigeführt worden sind. Dabei sei der Wagenpark vermehrt, insbesondere die Tragfähigkeit der Wagen erhöht worden. Angesichts dieser Lage der Eisenbahnverhältnisse sei er mit dem Finanzminister darin einig, daß äußerste Sparsamkeit geboten ist. Tarifreformen müßten also unterbleiben. Das Staatsbahnsystem an sich, das sich bewährt, sei solchen Reformen nicht hinderlich. Der Kultusminister Graf Zedlitz rechtfertigte dann noch den Volksschulgesetzentwurf gegen die Ausführungen Hobrechts.

— Gelegentlich der Anwesenheit Seiner Majestät des Kaisers in Kiel sind mehrere Veränderungen in hohen Marinestellungen erfolgt. Die „Kieler Zeitung" berichtet, daß die Kapitäne z. S. Oldekop, Kommandant des Panzerschiffes „Deutschland", und der Oberwerftdirektor v. Diederichs zu Admiralen befördert und der bisherige Chef des Stabes des Oberkommandos der Marine, Contreadmiral Karcher, zum Geschwaderchef des Kommandos des Uebungsgeschwaders, sowie Kapitän Tirpitz, bisher Chef des Stabes des Kommandos der Marinestation der Ostsee, zum Chef des Stabes des Oberkommandos der Marine ernannt worden ist.

München, 21. Jan. Die Abgeordnetenkammer beendigte heute die Berathung des Eisenbahnetats. An Gesammteinnahmen wurden 109 625 626 M., an Betriebsausgaben 38 027 944 M. bewilligt.

Italien.

Rom, 21. Jan. Nachdem die Handelsverträge von der italienischen Deputirtenkammer genehmigt worden sind, wurden sie heute dem Senat vorgelegt. Der Ministerpräsident Marchese di Rudini begleitete die Vorlegung der Verträge mit einer Rede, in welcher er sie dem Wohlwollen des Senats empfahl. Zugleich verlangte er, daß die Berathung für dringlich erklärt werde, was von Seiten des Senats auch geschah. — Die hiesigen Blätter fahren fort, Meldungen zu veröffentlichen, nach denen der Papst erkrankt und das diplomatische Corps hiervon benachrichtigt worden sei. Die „Agenzia Stefani" erklärt, es sei sicher, daß dem diplomatischen Corps keine derartige Mittheilung zuging. Eine anscheinend aus vatikanischen Kreisen stammende Meldung besagt, der Papst hüte allerdings aus Vorsicht wegen der ungünstigen Witterung das Zimmer, habe aber heute für mehrere Stunden das Bett verlassen und die laufenden Geschäfte erledigt. — Der „Temps" läßt sich von hier melden, daß die Demission des italienischen Botschafters in Paris, des Grafen Menabrea, als vollendete Thatsache gelte. Graf Menabrea werde nach Paris zurückkehren, um das Eintreffen seines Nachfolgers zu erwarten, welcher wahrscheinlich der zur Zeit in Konstantinopel beglaubigte Botschafter Reßmann sei. (Dasselbe Blatt hatte schon am Tage zuvor gemeldet, der Botschaftsattaché Graf Menabrea, der Sohn des Botschafters, habe die Absicht, zu demissioniren, die französische Nationalität anzunehmen und gleichzeitig bei den französischen Gerichten eine Ehescheidungsklage gegen seine Gemahlin anzustrengen; der „Temps" fügt hinzu, wenn dies geschehe, werde der Vater des jungen Grafen, der Botschafter, gleichfalls seine Entlassung nehmen. Wenn die heutige Meldung des „Temps" richtig ist, so haben die Dinge also bereits die von dem Blatte vorausgesagte Wendung genommen. Es handelt sich um eine etwas heikle Familienangelegenheit, welche die Stellung des Botschafters Grafen Menabrea bedroht. Herr Reßmann ist erst seit kurzer Zeit Botschafter in Konstantinopel; die Ansicht, er werde der Nachfolger des Grafen Menabrea in Paris werden, stützt sich wohl auf den Umstand, daß er vorher Botschaftssekretär im Paris war und das diplomatische Terrain in der französischen Hauptstadt mithin kennt.

Frankreich.

Paris, 21. Jan. Die klerikalen Blätter veröffentlichten gestern ein „Expose" über „die Lage der Kirche in Frankreich", sowie eine „Erklärung der Erzbischöfe von Toulouse, Reims, Rennes, Paris, Lyon, in welchem diese Kirchenfürsten die von der Republik gegen die katholische Religion und den Klerus durchgeführten Maßnahmen aufzählen und den Katholiken folgende Haltung empfehlen: Achtung vor den Landesgesetzen, wofern dieselben nicht Forderungen des Gewissens widerstreiten, Achtung vor den Vertretern der Staatsgewalt, aufrichtige und loyale Annahme der politischen Einrichtungen, zugleich aber auch fester Widerstand gegen Uebergriffe der weltlichen Macht auf das geistliche Gebiet, treue Erfüllung der Wahlpflicht. Diese Erklärung der Kardinäle wird in republikanischen Kreisen ungünstig aufgenommen. Die gemäßigten republikanischen Blätter halten sie für unzeitgemäß. So äußert die „Liberté" die Besorgniß, die Kundgebung werde, anstatt zur Beruhigung beizutragen, nur den Zorn der Radikalen erregen. Der „Temps" meint, die Behauptung, daß die Erklärung die Tendenz des Schreibens wiedergebe, in welchem der Papst dem Erzbischofe von Paris entschieden eine Politik des Ausgleichs zwischen Klerus und Republik empfohlen hätte, sei in Anbetracht der bisherigen Haltung des Papstes unwahrscheinlich. Es scheine im Gegentheil fast, als hätten die Kardinäle den Instruktionen des Papstes zuwidergehandelt. Die „Liberté" hat mit der Ansicht, daß die Kundgebung der Bischöfe den Zorn der Radikalen erregen werde, Recht gehabt; denn von radikaler Seite wird die Erklärung geradezu eine Kriegserklärung gegen die Republik genannt.

Belgien.

Brüssel, 21. Jan. Die Centralsektion der Kammer genehmigte einstimmig den Gesetzentwurf, durch welchen die Regierung ermächtigt wird, die Handelsbeziehungen Belgiens mit denjenigen Staaten, deren Handelsverträge ablaufen, provisorisch zu regeln. Der Bericht der Sektion konstatirt, daß für die nach Spanien exportirten belgischen Produkte der bisherige Tarif bis zum 30. Juni in Kraft bleiben soll, ebenso wie für die englischen Produkte. Ferner soll auf Grund des Artikels 2 der Vorlage die belgische Regierung ermächtigt sein, den verschleierten Exportprämien, welche die Artikel 10 und 13 des französischen Zolltarifs gewähren, einen Riegel vorzuschieben.

Großbritannien.

London, 21. Jan. Der Earl Marshall hat anläßlich des Todes des Herzogs von Clarence eine dreiwöchentliche Trauer ausgeschrieben, die natürlich eine freiwillige ist und nur von denjenigen Personen und Kreisen genau beobachtet wird, welche mit dem Hofe oder den Staatsbehörden in engerer oder weiterer Berührung stehen oder überhaupt zur Gesellschaft gerechnet werden wollen. Auf Theater und öffentliche Vergnügungen hat diese Art Landestrauer keinen Bezug. Die Schauspiel- und Konzerthäuser hatten bereits am Todestage freiwillig ihre Pforten geschlossen und einzelne derselben hielten es gestern, am Tage des Leichenbegängnisses, ebenso. — Einen Tag später als der Herzog von Clarence ist nun auch der Kardinal Manning zur Ruhe bestattet worden. Der Trauerzug, der sich nach einem feierlichen Requiem in der Oratiumskirche in Bewegung setzte, hatte eine imposante Gestalt. Viele Weltgeistliche, Domherren und mehrere Bischöfe nahmen an ihm theil. In den Wagen, die der Leiche folgten, befanden sich die Verwandten des Verstorbenen, die Vertreter des diplomatischen Corps, zahlreiche Mitglieder des Adels und des Parlaments. Dann kamen die Abordnungen vieler Arbeitervereine. Trotz des Nebels hatte sich eine große Zuschauermasse auf den Straßen eingefunden.

Rußland.

St. Petersburg, 21. Jan. Während in weiten Länderstrecken Rußlands ein furchtbarer Nothstand herrscht, haben einzelne Kaufleute große Vorräthe von Getreide aufgestapelt, um dieselben zu einem möglichst hohen Preise zu verkaufen. Der Czar hat jedoch diesen Spekulanten einen Strich durch die Rechnung gemacht. Nachdem es ihm zu Ohren gekommen war, daß durch Spekulanten in den östlichen Gouvernements große Getreidemengen aufgespeichert worden seien, entsandte er das Moskauer Stadthaupt Alexejew, um für die Nothleidenden Getreide bis zu fünfzehn Millionen Rubel anzukaufen. Alexejew ist ermächtigt, falls die Kaufleute das aufgespeicherte Getreide zu annehmbaren Preisen nicht ablassen, dasselbe zu sequestriren. — Der bisherige Gouverneur von Orel, Schidlowsky, ist seines Postens enthoben worden. (Nach einer Meldung an die „Köln. Ztg." stände die Amtsenthebung Schidlowsky's in Zusammenhang mit der plötzlichen Entlassung des Staatsraths Annenkoff aus dem Dienste. Annenkoff war Dirigirender des Kameralhofes in Orel und Vorsitzender der dortigen Abtheilung des Rothen Kreuzes; der Bericht an die „Köln. Ztg." behauptet nun, Annenkoff habe aus der Kasse des Rothen Kreuzes 24 000 Rubel unterschlagen und eine Kassenrevision im vorigen Monat habe die Entdeckung dieser Unterschlagung herbeigeführt. Von anderer Seite liegt keine Mittheilung über die Angelegenheit vor.)

Badischer Landtag.

* **Karlsruhe**, 22. Jan. 16. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Am Regierungstische: Staatsrath Eisenlohr und Geh. Rath M. Frey.

Unmittelbar nach 10¼ Uhr eröffnet Präsident Lamey die Sitzung.

Nach vorgängiger Bekanntmachung mehrerer neuer Einläufe ergreift zum Hauptgegenstande der Tagesordnung, betreffend die Anfechtung der Landtagswahl Eberbach-Buchen, demnächst der Abg. Bassermann als Kommissionsberichterstater das Wort und gelangt nach eingehender Darlegung des umfangreichen Aktenmaterials über die in dieser Angelegenheit geführte Untersuchung zu dem Antrage, die letzte Abgeordneten- und die Wahlmännerwahl im Amtsbezirk Eberbach-Buchen für ungiltig zu erklären.

An der Diskussion über den Kommissionsantrag betheiligen sich die Abgg. Wacker, Birkenmayer, v. Stockhorner, welche dem Kommissionsantrag entgegentreten, während die Abgg. Kiefer und Dreesbach denselben unterstützen.

Ein Antrag v. Buol auf Vertagung der Verhandlung wegen neuer Thatsachen wird abgelehnt.

Mit Rücksicht darauf, daß 20 Redner zur Sache sich gemeldet haben, wird die Sitzung um 1½ Uhr für die Dauer von 2 Stunden unterbrochen.

Die chinesische Maschineneinfuhr erreichte im Jahre 1890 den Werth von 2,131 Millionen Mark mit einer Zunahme von 18 Proz. gegen das Vorjahr. (1889: 1,798 Millionen Mark.) Die Einfuhr umfaßte meist Nähmaschinen und Maschinen zum Reinigen der Rohbaumwolle, sog. Gins. Der Hauptantheil an dieser Einfuhr entfällt auf die Vereinigten Staaten; die deutsche, gewiß sehr leistungsfähige und rührige Maschinenindustrie betheiligte sich an der wachsenden chinesischen Maschineneinfuhr im Jahre 1889 mit nur 67 000 M. oder etwa 3,5 Proz. Da sich die Anzeichen mehren, daß in China eine größere Industrie im Entstehen begriffen ist, so halten wir es für unsere Pflicht, hierauf die deutsche Maschinenindustrie bei Zeiten aufmerksam zu machen. Wir befürworten die Aussendung direkter Agenten zum Studium der Anforderungen und Wünsche der Chinesen, sowie zu einer direkten eingehenden Berichterstattung über die Lage und die Fortschritte der modernen industriellen Produktion in China.

* **Berlin**, 20. Jan. (Von neuen Briefmarken), welche bereits im April d. J. in den Verkehr gebracht werden sollten, weiß die „Vossische Zeitung" allerlei Details zu melden. Nach den Informationen der „Nordd. Allg. Zeitg." ist es absolut unzutreffend, daß in der Reichsdruckerei bereits an der Herstellung neuer deutscher Postwerthzeichen gearbeitet werde oder solche beabsichtigt sei. Natürlich finden auf diesem, wie auf anderen Gebieten fortgesetzt Versuche betreffs besserer Methoden ꝛc. statt; von der Absicht einer generellen Aenderung des Bestehenden ist indessen zur Zeit keine Rede.

N.A. **Tiflis**, 21. Jan. (Auf der transkaukasischen Eisenbahn) fießen heute zwei Güterzüge zusammen. Beide Züge geriethen in Brand. Sechs Fahrbeamte sind getödtet, drei wurden verwundet. Es heißt, die Züge seien mit Petroleum beladen gewesen, was die Entstehung des Feuers erklären würde.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 22. Januar.

Heute Vormittag hörte Seine Königliche Hoheit der Großherzog verschiedene Vorträge. Hierauf meldete sich der Oberstabsarzt Dr. Herzer, Regimentsarzt im 1. Pommer'schen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 2, bisher Regimentsarzt im Ulanen-Regiment Großherzog Friedrich von Baden (Rheinisches) Nr. 7, der Intendantur-Assessor Prüssen von der Intendantur 14. Armeecorps, bisher bei der Intendantur 15. Armeecorps, und der Secondelieutenant Orth vom Infanterie-Regiment Nr. 132, kommandirt zur Intendantur 14. Armeecorps. Darnach empfing Seine Königliche Hoheit den kommandirenden General des 14. Armeecorps, General der Infanterie von Schlichting. Nachmittags nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Vorträge des Majors Freiherrn von Lüdinghausen genannt Wolff und des Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo entgegen.

* (Der Spielplan des Großh. Hoftheaters) kündigt für nächste Woche zwei große Opern an; am Mittwoch, dem Geburtstage Seiner Majestät des Kaisers, soll „Euryanthe" und am darauffolgenden Sonntag „Rienzi" gegeben werden. Das Schauspiel bringt in nächster Woche eine Novität Blumenthals und Kadelburgs „Großstadtluft". Dieses Stück ist der größte Lustspielerfolg der jetzigen Theatersaison gewesen und hat vom Berliner Lessingtheater aus seine Rundreise über die deutschen Bühnen angetreten. „Nathan der Weise", der zum Gedächtniß Lessings heute hier aufgeführt wird, soll am Montag in Baden wiederholt werden, so daß auch die Badener ihre Lessing-Feier im Theater haben werden. Frl. Engelhardt wird auf dem Theaterzettel wieder als krank aufgeführt; auch Frau Schmidt ist noch immer durch Krankheit ihrem Beruf entzogen.

* (Im Stadtgartentheater) findet am 31. d. M. die erste von Mitgliedern der Großh. Hofbühne gegebene Vorstellung statt. Für diese Vorstellung ist Mosers Lustspiel: „Das Stiftungsfest" gewählt worden. Es handelt sich bei den Aufführungen im Stadtgartentheater um einen Versuch, dessen Ausfall abzuwarten ist: jedenfalls ist das Bestreben der Hoftheaterleitung, auch dem unbemittelteren Theile der Bevölkerung den Besuch guter Theatervorstellungen zu ermöglichen, anerkennenswerth. Wenn im Hoftheater früher die Klassikervorstellungen zu herabgesetzten Preisen gerade aus denjenigen Kreisen des Publikums heraus, für die sie berechnet waren, nicht besonders lebhaft besucht waren, so ist daran wohl die Wahl des Tages mit schuldig gewesen. Die geeignetste Zeit für billige Volksvorstellungen ist unzweifelhaft der Sonntag Nachmittag. Im Hoftheater selbst könnten solche Vorstellungen aber am Sonntag Nachmittag kaum gegeben werden, da sie entweder so lange dauern würden, daß sie unter Umständen mit der Abendvorstellung kollidiren dürften, oder zu einer für Viele unbequem liegenden frühen Nachmittagsstunde beginnen müßten. Im Stadtgartentheater sollen die Vorstellungen um 4 Uhr Nachmittags beginnen. Ueber die Höhe der Eintrittspreise wird weiter unten in der Theateranzeige Mittheilung gemacht; dort sind auch die Verkaufsstellen für die Billete bezeichnet.

× (Ersatzwahl zum Stadtrath.) Die Ersatzwahl für die mit Tod abgegangenen Stadträthe Römhildt (Amtsdauer bis 1896) und Birrodt (Amtsdauer bis 1893) wird am Donnerstag den 28. d. M. von 3 bis 4 Uhr Nachmittags vorgenommen.

△ (Antispiritistische Vorstellung.) Die von Herrn Richard Lané und Frau Ida Lané-Ney am Mittwoch Abend im Eintrachtssaale veranstaltete Vorstellung nahm einen hübschen Verlauf und unterschied sich von ähnlichen Veranstaltungen hauptsächlich dadurch, daß alle Nummern frei vor dem Publikum ausgeführt wurden. Ganz besonders interessant war das „Gefesselte Medium", sowie „Die Wunder des menschlichen Gedächtnisses", welche beide Nummern geradezu staunenerregend sind und der Darstellerin, Frau Lané-Ney, reichen Beifall eintrugen. Wir wollen nicht versäumen, auf die am Samstag in demselben Saale stattfindende letzte Vorstellung an dieser Stelle nochmals aufmerksam zu machen.

♀ **Heidelberg**, 20. Jan. (Vom Königstuhl.) Unser Königstuhl ist in der letzten Zeit zu einem wahren Wallfahrtsort geworden. Nicht nur, daß an den Sonntag Nachmittagen das kleine Wirthshaus droben die Scharen Derer, die einen Spaziergang durch die prächtige Schneelandschaft dorthin unternehmen, nicht fassen kann; auch an den Wochentagen ist oft zahlreicher Besuch oben. An einzelnen der letzten schönen Mondscheinabende trafen vierzig und mehr Gäste dort zusammen. Es gibt in der That auch kaum etwas Erfrischenderes und wenig Schöneres, als ein Spaziergang auf gutgebahnten Wegen bei Mondschein durch die Winterlandschaft auf den Königstuhl.

⚹ **Aus dem Wiesenthal**, 21. Jan. (Stiftung.) In Schopfheim traf die von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin huldreich für die neue evangelische Kirche gestiftete Altarbekleidung mit folgendem gnädigen Schreiben ein:

„Der evangelischen Gemeinde in Schopfheim übergebe ich diese für den gottesdienstlichen Gebrauch in der neuen Kirche bestimmten Gegenstände und wünsche von Herzen, daß Gottes Segen die Verwendung derselben begleiten möge, wie ich mit aufrichtiger Theilnahme der Fertigstellung des neuen Gotteshauses folge. gez. Luise."

Verschiedenes.

* **Berlin**, 20. Jan. (Die Hohenzollern-Galerie) an der Moltke-Brücke beim Lehrter Bahnhof ist heute Vormittag vor einem Kreis geladener Gäste eröffnet worden. Die Hohenzollern Galerie ist ein Rundgemälde von einem Vierteljahrtausend preußischer Geschichte (1640 bis 1890). Die Idee, die Hohenzollern-Fürsten in den Hauptcharakterzügen ihrer Thaten und ihrer Zeit in einem großen Panorama zur Anschauung zu bringen, entsprang dem Gedanken, daß das Volk sich die Geschichte seiner Entwicklung stets lebendig vor Augen halten muß, um den großen Aufgaben der Gegenwart und Zukunft gewachsen zu sein. Das Panorama zerfällt nicht in von einander getrennte Einzelbilder, sondern bildet eine ununterbrochene Darstellung der historischen Ereignisse und Zeitperioden, die wie im Leben so auch hier im Bilde in einander überfließen. Bei einer solchen Anlage war es selbstverständlich, daß der ausführende Künstler, der Historienmaler Ph. Fleischer, oft zu idealen Kompositionen greifen mußte; aber in diesen ist stets der ausgeprägte Charakter der Regierungszeit, die sie verherrlichen wollen, enthalten. Den Abschluß des Panorama's bildet Kaiser Wilhelm II., der an dem Sockel eines Standbildes von Kaiser Wilhelm I. steht und von seinen Ministern und Generalen, voran Graf Caprivi, umgeben ist, während ihm zur Rechten Ihre Majestät mit den Prinzen-Söhnen und den Mitgliedern der Königlichen Familie den Blick nach der See wendet, wo die stolzen Panzerschiffe in voller Fahrt nach dem in der Ferne erglänzenden Helgoland begriffen sind.

* **Berlin**, 20. Jan. (Eine Dreibundmedaille.) Zur Verherrlichung des Dreibunds hat die Berliner Medaillenmünze Otto Oertel, Gollnowstraße 11a., eine Denkmünze geprägt, die im Avers die Bildnisse der drei Monarchen mit Namensunterschrift, im Revers die von Eichenzweigen umschlungenen Wappen der drei Staaten in sehr guter Ausführung enthält und mit dem Motto „Einigkeit macht stark" und der Jahreszahl 1892 versehen ist. Diese Münze hat die Größe eines Fünfmarkstücks und kostet in Silber 7 M. 50 Pf., in Bronze 3 M.

* **Paris**, 20. Jan. (In der Komischen Oper) hat gestern die Aufführung von Mascagnis „Cavalleria rusticana" stattgefunden. Die Aufnahme des Werkes war ziemlich kühl. Auch wurde die Inscenirung eines „patriotischen" Skandals versucht, weil die Oper das Werk eines Italieners ist, doch fand dieser Versuch bei dem zahlreich erschienenen Publikum kein Echo. Die Kritik äußert sich über die Oper meistens ablehnend. Diese Aufnahme darf nicht erstaunen bei einer Oper, welche bereits an hunderten anderen Theatern mit so beispiellosem Erfolge zur Aufführung gelangt, daß das Publikum sich zu den äußersten Ansprüchen berechtigt glaubte. Ueberdies scheint die Aufführung theilweise recht mangelhaft gewesen zu sein. Die Presse übt heftige Kritik an dem Orchester, sowie an dem Tenoristen Gibert. Vorzüglich war dagegen in Spiel und Gesang Madame Calve.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 22. Jan. Der Reichstag [illegible] heute den Handelsvertrag mit der Schw[illegible], Staatssekretär Frhr. v. Marschall erklärte, der Vertrag schließe sich an die bereits angenommenen Verträge an. Die wichtigste Aufgabe der Regierung sei die Sicherung der deutschen Ausfuhr. Das Meistbegünstigungsrecht genüge nicht mehr. Wir hätten von der Schweiz mehr erlangen können, wenn wir einen weiteren Schritt zum Freihandel hätten machen wollen. Man solle der Regierung deßhalb nicht vorwerfen, daß sie den Schutz der nationalen Arbeit aus dem Auge gelassen habe. Die Regierung schlage denjenigen Kurs ein, den sie pflichtmäßig für den richtigen halte, und sie hoffe, die Unterstützung der Mehrheit des Hauses zu finden.

Graf Kanitz (kons.) wendete sich gegen das Prinzip der Handelsverträge und wies auf die Petitionen und die Kundgebungen der Presse hin. Er legte die Schädlichkeit des neuen Tarifs dar. Bamberger widerspricht dem Grafen Kanitz. Die deutsche Industrie brauche vor keiner anderen Industrie den Hut zu ziehen. Er wünsche, daß man zollpolitisch auf den Standpunkt zurückkomme, den Fürst Bismarck 1879 eingenommen habe. v. Stumm (Reichsp.) vertheidigte die Schutzzollpolitik.

Berlin, 22. Jan. Die Kommission des Reichstags zur Vorberathung des Gesetzentwurfs betreffend die Anwendung der vertragsmäßigen Zollsätze auf das am 1. Febr. 1892 in Deutschland vorhandene unverzollte ausländische Getreide hielt heute ihre erste Sitzung ab. Sie beschloß mit 17 gegen 3 Stimmen, daß der in der Regierungsvorlage bezeichnete Termin (also der 1. Februar) auf den 30. April 1892 ausgedehnt werden soll. Ferner beschloß die Kommission mit 15 gegen 5 Stimmen, daß das Gesetz auch auf Bauholz und Nutzholz, sowie auf Wein auszudehnen sei. Sodann genehmigte sie einstimmig die Aufnahme der Mühlenprodukte, sowie des in Mühlenlagern befindlichen Getreides in das Gesetz.

Berlin, 22. Jan. Das preußische Abgeordnetenhaus setzte heute die Etatberathung fort. Ministerpräsident Graf Caprivi erklärte, die vorliegende Kodifikation des Volksschulgesetzes sei nothwendig gewesen. Die katholischen Bürger sollten möglichst zufriedengestellt werden. Die jetzige Regierung habe den Kulturkampf nicht geführt. Für die jetzige Zeit sei die Schule ein hervorragendes Mittel, die Schule brauche aber die Religion und damit die Konfession, sowie für diese die entsprechenden Religionsgesellschaften.

Im Laufe der Debatte trat der Kultusminister der Behauptung entgegen, daß er ein Handelsgeschäft mit dem Centrum treibe, er habe mit den Mitgliedern aller Parteien außer dem Centrum Fühlung genommen. Zu der Ernennung des Erzbischofs Stablewski bemerkte der Minister, wenn Stablewski erklärte, er wolle ein loyaler Preuße sein, einstehen mit Gut und Blut für die Kultur und Wohlfahrt des Landes, so könne man sich nicht ablehnend verhalten. Den Ostprovinzen müsse das Gefühl der Selbständigkeit gegeben werden, dann werde das Polenphantom verschwinden.

Stuttgart, 22. Jan. Nach den endgiltigen Reisebestimmungen treten Ihre Majestäten der König und die Königin am Sonntag Früh um 7 Uhr die Fahrt nach Berlin an. In Berlin treffen die Herrschaften am Abend desselben Tages um 8 Uhr ein.

Rom, 22. Jan. Die Aerzte verweilten gestern vier Stunden im Vatikan, um den ruhig schlafenden Papst nicht zu stören; als sie gegen 10 Uhr eintraten, fanden sie das Befinden besser. Der Papst beabsichtigte, heute das Bett zu verlassen und Audienzen zu ertheilen. Liberale Blätter melden, daß der Papst gestern Abend schwierige Expektorationen gehabt habe. Nach der „Voce della Verita" hat sich während der Nacht nichts Anormales ereignet. Heute früh erschienen wie gewöhnlich die Kapläne in der päpstlichen Kapelle.

Rom, 22. Jan. Dem „Moniteur de Rome" zufolge besteht das Unwohlsein des Papst.s in einer Heiserkeit. Der Vorsicht halber verließ der Papst in den beiden letzten Tagen das Zimmer nicht und schob die minder dringenden Audienzen auf.

New-York, 22. Jan. In Indianopolis (der Hauptstadt des Staates Indiana) ist in der vergangenen Nacht das nationale chirurgische Institut abgebrannt. Das Feuer brach im Bureau aus, über welchem sich die Kinder- und Frauensäle befinden. Die Patienten, von den Wärtern geweckt, stürzten panikartig nach den Fenstern. Aus den oberen Etagen wurden Viele mittelst Leitern gerettet. Bisher sind 9 Todte unter den Trümmern hervorgezogen worden, andere liegen noch unter den Trümmern. Unter den Umgekommenen befinden sich 6 Kinder.

Buenos-Ayres, 22. Jan. In der Provinz Mendoza (im Westen Argentiniens) sind Unruhen ausgebrochen, bei denen eine große Zahl von Personen getödtet oder verwundet worden sein soll. Zur Wiederherstellung der Ruhe sendete die Centralregierung einen Bevollmächtigten nach Mendoza.

Großherzogliches Hoftheater.

Im Großh. Hoftheater Karlsruhe.

Sonntag, 24. Jan., 15. Ab.-Vorst.: **„Durch's Ohr"**, Lustspiel in 3 Akten von Jordan. — **„Sonne und Erde"**, Ballet in 2 Abtheilungen (5 Bildern) von Franz Gaul und Josef Haßreiter. Musik von Josef Bayer. Anfang 6 Uhr.

Dienstag, 26. Jan., 14. Ab.-Vorst.: **„Daheim"**, Schauspiel in 1 Akt nach O. Feuillets „Le village" von Wilhelm Wolf. — **„Jugendliebe"**, Lustspiel in 1 Akt von H. Wilbrandt. — **„Die Hochzeitsreisenden"**, Lustspiel in 1 Akt von Emil Pirazzi. Anfang ½7 Uhr.

Mittwoch, 27. Jan., 16. Ab.-Vorst. Zur Feier des Geburtsfestes Seiner Majestät des Deutschen Kaisers. In festlich beleuchtetem Hause. Neu einstudirt: **„Euryanthe"**, große romantische Oper mit Ballet, gedichtet von Helmina v. Chezy, Musik von Karl Maria von Weber. Anfang ½7 Uhr.

Freitag, 29. Jan., 17. Ab.-Vorst. Zum erstenmale: **„Die Großstadtluft"**, Schwank in 4 Akten von Blumenthal und Kadelburg. Anfang ½7 Uhr.

Sonntag, 31. Jan. 2. Vorst. außer Ab.: **„Rienzi, der Letzte der Tribunen"**, große tragische Oper in 5 Aufzügen von Richard Wagner. Anfang 6 Uhr. — Vormerkungen zu dieser Vorstellung werden von Montag den 25. Januar, Vormittags 8 Uhr an, angenommen.

Im Stadtgartentheater Karlsruhe.

Sonntag, 31. Jan. 1. Vorst.: **„Das Stiftungsfest"**, Lustspiel in 3 Akten von G. v. Moser. Anfang 4 Uhr Nachmittags.

Eintrittskarten zu dieser Vorstellung sind von Dienstag den 26. Januar an zu haben: an Theatertagen des Hoftheaters an der Tageskasse von 11 bis 1 Uhr, bis zum Vorstellungstage Vormittags 10 Uhr bei Herrn Kaufmann Otte Mayer, Ecke der Wilhelm- und Schützenstraße, und am Vorstellungstage von 11½ bis 12½ Uhr und von 3½ Uhr Nachmittags an an der Kasse im Stadtgarten.

Preise der Plätze: Fremdenloge 2 M. 50 Pf., Mittelsperrsitze 2 M., Seitensperrsitze 1 M. 50 Pf, Logen 2 M., I. Rang 1 M. 30 Pf., II. Rang 1 M., Parterre-Stehplatz 80 Pf., Mittelgalerie 40 Pf., Seitengalerie 30 Pf.

Im Theater in Baden.

Montag, 25. Jan. 17. Ab.-Vorst.: **„Nathan der Weise"**, dramatisches Gedicht in 5 Akten v. Lessing. Anfang ½7 Uhr.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register.

Geburten. 18. Jan. Margaretha, V.: Max Seeger, Assistent. — Anna Karolina, V.: Karl Bäuerle, Schlosser. — Wilhelm Friedrich Franz, V.: Gottlob Schwerdt, Glaser. — Raimund Johann, V.: Friedrich Haag, Taglöhner. — 19. Jan. Wilhelm Friedrich Karl Hans, V.: Wilhelm Möller, Vicewachtmeister. — 20 Jan. Sigmar, V.: William Ginsburg, Kaufmann. — 21. Jan. Eugen Ferdinand Konrad, V.: Friedr. Weiß, Maschinist. — 22 Jan. Hans August Heinrich, V.: Job Wolf, Handschuhmacher.

Eheaufgebot 21. Jan. Karl Maurer von Eisenbach, Kaufmann hier, mit Luise Himmelheber von hier.

Todesfall. 21. Jan. Luise Schmidt, ledig, Privatiere, 60 J.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Januar	Barom. mm	Therm. in C.	Absol. Feucht. in mm	Relative Feuchtigkeit in %	Wind.	Himmel.
21 Nachts 9 U	753 9	— 9.0	1.5	66	NE	klar
22 Mrgs. 7 U.	754 7	—13 4	1.3	80	"	"
22 Mittgs. 2 U.	754.3	— 3.8	2.0	58	E	bedeckt

Wasserstand des Rheins. Maxau, 22. Jan., Mrgs., 3.45 m, gefallen 9 cm.

Uebersicht der Witterung vom 22. Jan. Die gestern im Nordwesten erschienene Depression hat ihre Lage zwar nicht wesentlich verändert, doch hat sie südostwärts gegen das Binnenland herein an Ausdehnung gewonnen und hat den hohen Druck, welcher heute zwei Kerne, einen über Finland, den anderen über Oesterreich-Ungarn, aufweist, ostwärts verschoben. In Deutschland und in den weiter östlich gelegenen Gebieten war das Wetter am Morgen noch heiter und sehr kalt (Wien —19°, Moskau —30°). In Frankreich war bei nachlassendem Froste Trübung eingetreten. Die Depression wird voraussichtlich ihren Einfluß noch weiter binnenwärts ausdehnen, so daß bei zunehmender Bewölkung wärmeres Wetter mit nachfolgenden Niederschlägen zu erwarten wäre.

Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 22. Januar 1892.

Staatspapiere.		Dresdener Bank	138.10	Berlin.	
3% D. Reichsanleihe	84 50	Länderbank	180.50	Oesterr. Kreditaktien	166 —
4% dto.	1 6 95	Bahnaktien.		" Staatsbahn	127 70
4% Preuß. Konsol	1 6 85	Schweiz. Nordostbahn	108.70	Lombarden	45 10
4% Baden in fl.	102 40	Lombarden	82⅞	Diskonto-Kommand.	182 50
4% " " M.	104 85	Galizier	— —	Marienburger	56 —
Oesterr. Goldrente	96.	Elbthal	96 5¼	Dortmunder	59 75
Silberrente	81.20	Hess. Ludwigsbahn	113. —	Laurahütte	111 40
4% Ungar. Goldrente	93 —	Gotthard	139.20	Tendenz: —.	
1880r Russen	92.90	Wechsel und Sorten.			
II. Orientanleihe	63 30	Wechsel a. Amsterd	168 57	Wien.	
Italiener comptant	91.10	" " London	20 37	Kreditaktien	299.—
Egypter	96.	" " Paris	80 92	Marknoten	58.02
Spanier	64 40	" " Wien	172.25	Ungarn	107 85
Zoll-Türken	87 90	Napoleonsd'or	16.18	Staatsbahn	280 50
5% Serben	84 80	Privatdiskonto	1⅞	Tendenz: fest.	
Banken.		Badische Zuckerfabrik	64. —		
Kreditaktien	257¾	Nachbörse.		Paris.	
Diskonto-Kommandit.	179 10	Kreditaktien	257.40	3% Rente	96 40
Basler Bankverein	124 10	Diskonto-Kommandit	178.70	Spanier	63¾
Darmstädter Bank	123.70	Staatsbahn	256.	Türken	18.65
Handelsgesellschaft	124 50	Lombarden	83⅝	Ottomane	555.—
Deutsche Bank	154.70	Tendenz: fest.			

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Neue belletristische Erscheinungen

aus der
Deutschen Verlags-Anstalt
in Stuttgart, Leipzig, Berlin, Wien.

Der Zeuge.
Roman von
Marie Bernhard.
2 Bände.
Preis geh. ℳ 6; fein geb. ℳ 7.

Stiller Grenzkrieg.
Roman von
Max Lay.
2 Bände.
Preis geh. ℳ 5; fein geb. ℳ 6

Dorfmusik.
Heitere Geschichten von
August Silberstein.
Preis geh. ℳ 4; fein geb. ℳ 5.

Ferner ist soeben erschienen:

Merk- und Spruchbuch
für alle Tage des Jahres.
Von
Heinrich Löwner.
Preis elegant geheftet ℳ 1.75; hochfein geb. ℳ 2.50.

Q·871.

Vorräthig in der **G. Braun**'schen Hofbuchhandlung in **Karlsruhe**, Karl-Friedrichstraße Nr. 14.

Ausschreibung.

In der Diözese **Mosbach** ist in 14 Gemeinden die alljährliche **Stimmung und Instandhaltung der Orgeln** neu zu vergeben. — Lusttragende Bewerber wollen ihre Angebote, unter Angabe des Uebernahmspreises pro Register, längstens bis zum **12. Februar** bei dem Dekanat einreichen.

Mosbach, den 21. Januar 1892.

Evang. Dekanat.
K. Nüßle. Q·866.

Aufforderung.

Alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen **Simon Vercher**, Schneidermeisters in **Waldshut**, eine Forderung haben, werden aufgefordert, solche Q·863.
unter 14 Tagen
bei Unterzeichnetem einzugeben, wenn solche Berücksichtigung finden wollen.

Waldshut, 21. Januar 1892.

Der Erbpfleger:
Th. Bornhauser, Waisenrichter.

Q·853.1. **Feinste**
Süssrahm-Tafel-Margarine,
beliebter Ersatz für Butter, im Geschmack derselben völlig gleich, versendet auch in Postkolli
Eug. Schneider, Fabrikdepot Karlsruhe i/B, Rüppurrerstraße 100.

Aechte Spirituosen,
gut gelagerte Waare:
Kirschenwasser,
Zwetschgenwasser,
Cognac,
Rum, Arac
empfiehlt in vielen Qualitäten lt. Preisliste Q·687.2.
Max Homburger,
Weinhandlung,
30 Kronenstrasse 30 und
124 a Kaiserstrasse 124 a,
nächst der Waldstrasse.

Q·797.2 **Für eine Beamtentochter,** Waise, 18 Jahre, ev., welche die Luisenschule, Frauenarbeitsschule, sowie die Kochschule längere Zeit besuchte, wird bei einer besseren Familie Aufnahme gesucht zur
Stütze der Hausfrau,
Ueberwachung der Kinder ꝛc.
Familiäre Behandlung wird hohem Lohn vorgezogen. Gefl. Offert. erbeten unter **S 6127 a** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Karlsruhe.**

„MESSMER"S
Russische Mischung sehr beliebt pro Pfd. M. 3.50, kl. Packete 80 Pfg. u. 1 Mk.
Thee
Kaiserl. Königl. Hoflieferant
FRANKFURT a. M. — BADEN-BADEN.

Tausende
längst gezogene **Loose** sind noch unerhoben und der Verjährung ausgesetzt. Gegen 60 ₰ Marken versendet Bankier **A. Dann** in **Stuttgart** franco die Serienliste (20. Jahrg.) über alle bis Ende 1891 gezogenen Serienloose nebst Verloosungs-Kalender für 1892; auch controllirt er Loose ꝛc. rückwärts à 10 ₰ per Stück, vorwärts 15 ₰ per Stück u. Jahr. Q·868.1

Die Frankfurter Bank
(Neues Bankgebäude, 69 Neue Mainzerstraße)
übernimmt
Werthpapiere zur Verwahrung und Verwaltung (offene Depots)
unter den im Reglement festgesetzten Bedingungen; sie besorgt hiernach:
die Abtrennung und Einziehung der Zins- und Dividenden-Coupons,
die Entgegennahme von Hypotheken-Zinsen,
die Controle über Verloosungen und den Incasso verlooster, resp. zurückzahlbarer Papiere,
den Bezug neuer Coupons-Bogen oder definitiver Stücke,
die Besorgung ausgeschriebener Einzahlungen und Ausübung von Bezugsrechten nach vorher erhaltenem Auftrage und Einzahlung der erforderlichen Geldbeträge;
ferner: den An- und Verkauf von Werthpapieren, sowie alle mit der Anlage und Verwerthung von Kapitalien verbundenen Manipulationen.

Das Reglement, sowie die zur Deponirung erforderlichen Formulare sind von der Bank unentgeltlich zu beziehen.

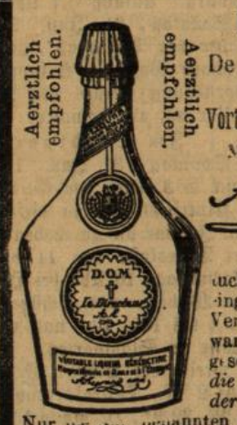
Frankfurt a. M., im Januar 1892.

Q·867 1. **Direktion der Frankfurter Bank.**

Deutscher Normal-Acten-Heftapparat,
ministeriell zur Anschaffung empfohlen.
Empfehle tit **Behörden, Anstalten, Gerichten, Notaren, Rechtsanwälten, Gerichtsvollziehern** ꝛc. ꝛc. meinen **Deutschen Normal-Acten-Heftapparat** auf's Beste. Q·468.4.

Hochachtend
Andreas Hoch.
Fabrik und Lager: **Herrenstraße 27** und **33.**

„Der BENEDICTINE
LIQUEUR DES ANCIENS BÉNÉDICTINS
De L'ABBAYE DE FÉCAMP (France).



Vortrefflich, tonisch, den Appetit und die Verdauung befördernd.
Man achte darauf, dass sich auf jeder Flasche die viereckige Etiquette mit der nebenstehenden Unterschrift des General-Directors befindet.
A. Legrand aîné
Nicht allein jedes Siegel, jede Etiquette, sondern auch der Gesammteindruck der Flasche ist gesetzlich eingetragen und geschützt. Vor jeder Nachahmung oder Verkauf von Nachahmungen wird mithin ernstlich gewarnt, und zwar nicht allein wegen der zu gewärtigenden gesetzlichen Folgen, *sondern auch hinsichtlich der für die Gesundheit zu befürchtenden Nachtheile, deren sich der Consument aussetzen würde.*
Nur die [illegible] benannten verpflichteten sich schriftlich, keine Nachahmungen unserer allein echten **Bénédictine** zu verkaufen:
Louis Lauer, Hofl., Akademiestr. 12; **J. B. Klingele Nacht.;**
Ph. Müller in **Offenburg.** G.852.14.
HANS HOTTENROTH, General-Agent. **HAMBURG.**

Q·344 8. **Wer keine Badeeinrichtung hat, verlange gratis den Preis-Courant von L. Weyl, Berlin W. 41, Fabrik heizbar. Badestühle.**

Bürgerliche Rechtspflege.
Oeffentliche Zustellungen.

Q·858.1. Nr. 1306. **Villingen.** Der Johannes Heinzmann, Taglöhner von Gremmelsbach, klagt gegen den Eligius Wurfthorn, Holzhauer und Akkordant, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, aus Werkverding bezw. Akkordarbeit mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 208 M. und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Villingen auf
Montag den 28. März 1892,
Vormittags 9 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Villingen, den 19. Januar 1892.
Huber,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Q·857.1. Nr. 1307. **Villingen.** Der Johannes Baumann, Holzhauer in Gremmelsbach, klagt gegen den Eligius Wurfthorn, Holzhauer und Akkordant, von Unterkirnach, zur Zeit an unbekannten Orten abwesend, aus Werkverding bezw. Akkordarbeit mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 60 M. 47 Pfg. und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Villingen auf
Montag den 28. März 1892,
Vormittags 9 Uhr.
Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Villingen, den 19. Januar 1892.
Huber,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Konkursverfahren.

Q·855. Civ.Nr. 2044. **Karlsruhe.** In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns und Schuhwaarenfabrikanten Karl Sohn hier ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen Schlußtermin auf
Freitag den 19. Februar 1892,
Vormittags 9 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht hierselbst, Akademiestraße 2, II. Stock, Zimmer Nr. 13, bestimmt.
Karlsruhe, den 20. Januar 1892.
W. Frank,
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

Q·856. Gesch.Nr.833. **Sinsheim.** Ueber das Vermögen des Bäckers Gottlieb Stock von Sinsheim hat das Gr. Amtsgericht Sinsheim, da derselbe seine Zahlungsunfähigkeit dem Gerichte angezeigt und Eröffnung des Konkurses gegen sich beantragt hat, heute am 21. Januar 1892, Mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Kaufmann Theodor Hoffmann dahier wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis
Samstag den 13. Februar 1892
bei dem Gerichte anzumelden. Die urkundlichen Beweisstücke oder eine Abschrift derselben sind beizufügen.
Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Montag den 22. Februar 1892,
Vormittags ½9 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache im Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 13. Februar 1892 Anzeige zu machen.
Sinsheim, den 21. Januar 1892.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Häffner.

Q·854. Nr. 1112. **Lörrach.** Das Konkursverfahren über das Vermögen des Weinhändlers Reinhard Schlumberger in Lörrach wird nach Abhaltung des Schlußtermins bezw. nach vollzogener Schlußvertheilung aufgehoben.
Lörrach, den 19. Januar 1892.
Großh. bad. Amtsgericht.
gez. Nüßle.
Zur Beglaubigung:
Der Gerichtsschreiber:
Appel.

Vermögensabsonderungen.

Q·862. Nr. 474. **Waldshut.** Die Ehefrau des Landwirths Johann Georg Binoth, Rosine, geborne Böhler, von Herrischried-Rütte, vertreten durch Rechtsanwalt Fellmeth in Waldshut, hat gegen ihren genannten Ehemann bei diesseitigem Landgericht eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.
Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Großh. Landgericht dahier — Civilkammer II — ist bestimmt auf
Samstag den 5. März 1892,
Vormittags 9 Uhr.
Dies wird hiermit zur Kenntnißnahme der Gläubiger veröffentlicht.
Waldshut, den 20. Januar 1892.
Gerichtsschreiberei des Gr. Landgerichts.
Wassermann.

Q.838. Nr. 391. **Karlsruhe.** Durch Urtheil des Großh. Landgerichts Karlsruhe, Civilkammer II, vom Heutigen wurde die Ehefrau des Taglöhners Adam Kindler, Magdalena, geborne Huber, in Wolfartsweier für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.
Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.
Karlsruhe, den 2. Januar 1892.
Der Gerichtsschreiber
Großh. Landgerichts Karlsruhe:
Dr. Mittermaier.

Strafrechtspflege.
Ladungen.

Q.837.1 Nr. 1102 **Karlsruhe.**
1. Tüncher Wilhelm Braun, geb. zu Unteröwisheim, zuletzt hier wohnhaft,
2. Bierbrauer Ludwig Friedrich Müller, geb. zu Freudenberg, zuletzt hier wohnhaft,
3. Schlosser Andreas Bader, geb. zu Wielenbach, zuletzt hier wohnhaft,
4. Kaufmann Franz Xaver Ficht, geb. zu Gengenbach, zuletzt hier wohnhaft,
5. Küfer Johann Christian Wilhelm Klenk, geb. zu Pfaffenhofen, zuletzt hier wohnhaft,
6. Landwirth Karl Adolf Kammerer, geb. zu Liedolsheim, zuletzt daselbst wohnhaft,
7. Mechaniker Karl Wilhelm Maier, geb. zu St. Georgen, zuletzt hier wohnhaft,
8. Landwirth Heinrich Weber, geb. zu Schollbrunn, zuletzt hier wohnhaft,
9. Kaufmann Emil Strauß, geb. Karlsruhe, zuletzt daselbst wohnhaft
10. Blechner und Installateur Alphons Philipp Erny, geb. Pforzheim, zuletzt hier wohnhaft,

werden beschuldigt, zu Nr. 8—10 als beurlaubte Reservisten, zu Nr. 1—7 als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des St.G.B.
Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf
Samstag den 5. März 1892,
Vormittags 8 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Karlsruhe zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Kgl. Bezirkskommando zu Karlsruhe ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Karlsruhe, den 19. Januar 1892.
Rittelmann,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Q·861.1. Nr. 1195. **Karlsruhe.** Bierbrauer und Küfer Ferdinand Zimmerer, geboren am 3 Juni 1859 zu Mahlberg, zuletzt wohnhaft in Karlsruhe, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein,
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des St.G.B.
Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf
Samstag den 5. März 1892,
Vormittags 8 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Karlsruhe zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Kgl. Bezirkskommando zu Karlsruhe ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.
Karlsruhe, den 20. Januar 1892.
Rittelmann,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Q·860.1. Nr. 656. **Ettlingen.**
1. Fridolin Burkart, Landwehrmann von Mörsch, geboren am 20. November 1854, 2. Johann Weber, Landwehrmann von Mörsch, geboren am 22. Juni 1855, 3. Johannes Sattler, Landwehrmann von Mörsch, geb. am 18. September 1861, alle zuletzt in Mörsch wohnhaft, und 4. Anton Walter, Reservist von Neuburgweier, geb. am 4. Februar 1864 und zuletzt daselbst wohnhaft, werden beschuldigt, die 3 Erstgenannten, daß sie als Wehrmänner der Landwehr, Letzterer, daß er als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert ist,
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf
Donnerstag den 10. März 1892,
Vormittags 9 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Ettlingen zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Kgl. Bezirkskommando zu Karlsruhe ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.
Ettlingen, den 20. Januar 1892.
Gut,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Q·814 2. Nr. 906. **Emmendingen.**
1. Johann Christoph Hörsch, Küfer, von Heilbronn,
2. Josef Knapp, Dienstknecht, von Oberglotterthal,

werden beschuldigt, Hörsch als beurlaubter Reservist, Knapp als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben,
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des St.G.B.
Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf
Dienstag den 5. April 1892,
Vormittags 10 Uhr,
vor das Gr. Schöffengericht Emmendingen zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St.P.O. von dem Königl. Bezirkskommando zu Freiburg ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.
Emmendingen, 19. Januar 1892.
Jäger,
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

Steckbriefs-Erneuerung.

Q·846. **Stargard i. Pomm.** Der hinter den Handlungsgehilfen Eugen Cohnheim aus Greifenhagen wegen Unterschlagung und Urkundenfälschung unterm 8. November 1890 in J. 1619.90 erlassene Steckbrief wird erneuert.
Stargard i/P., 15. Januar 1892.
Der Erste Staatsanwalt.

Q.879. Nr. 56336. **Karlsruhe.**

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zum Tarif für den deutsch-französischen Güterverkehr über Elsaß-Lothringen Theil II a vom 15. August 1891 ist das 3. Ergänzungsblatt, enthaltend eine Ergänzung der im Tarifanhange nachrichtlich bekannt gegebenen direkten Tarife der französischen Bahnen unter sich, zur Ausgabe gelangt.
Dasselbe kann bei den Verbandstationen unentgeltlich bezogen werden.
Karlsruhe, den 21. Januar 1892.
Generaldirektion.

Q·841 2. Nr. 118. **Donaueschingen.**

Bekanntmachung.

Den Hebammenunterricht an den Hebammenschulen zu Donaueschingen betr.

Der Unterricht an der Hebammenschule zu Donaueschingen beginnt **Montag den 15. Februar l. J.** und dauert 4 Monate.
Frauenspersonen, welche an demselben Theil zu nehmen wünschen, haben sich, mit den erforderlichen Zeugnissen über ihr Alter, ihren Leumund und ihre geistige und körperliche Befähigung versehen, an dem genannten Tage Morgens früh 9 Uhr in dem Anstaltsgebäude (Josefstraße Nr. 87) einzufinden.
Das Honorar für den Unterricht beträgt 40 M.; die Entschädigung für die Verpflegung während der Dauer des Unterrichtskurses 180 M. — Beide Beträge sind gleich beim Eintritte baar zu bezahlen.
Schülerinnen aus dem Fürstl. Fürstenbergischen Standesgebiete wird auf gemeinderäthliches Ansuchen bei der Fürstl. Fürstenbergischen Melden-Stiftungs-Commission Befreiung vom Unterrichtshonorar gewährt; auch können die Verpflegungskosten derselben ermäßigt oder ganz nachgelassen werden.
Die Verpflegung der in die Hebammenschule aufgenommenen Schwangern und Wöchnerinnen wird kostenfrei gewährt und erhalten dieselben auch sämmtliche Reisekosten ersetzt.
Die Großh. Bezirksämter und Bezirksärzte werden um gefällige Beachtung des Erlasses Großh. Ministeriums des Innern vom 20. Dezember 1873, Nr. 18,301, ersucht.

Donaueschingen, 15. Januar 1892.
Der Vorstand der Hebammenschule.
Dr. Hauser.

Q·876. Nr. 31. **Donaueschingen.**

Bekanntmachung.

Zur Aufstellung des Lagerbuchs von der Gemarkung **Aufen** wird mit höherer Ermächtigung Tagfahrt auf **Donnerstag den 28. d. M.** in das Rathhaus zu Aufen anberaumt.
Gemäß Art. 7 der Landesherrlichen Verordnung vom 21. September 1883 werden die Eigenthümer derjenigen Liegenschaften, zu deren Gunsten Dienstbarkeiten bestehen, aufgefordert, dieselben unter Anführung der Rechtsurkunden in obiger Tagfahrt zu bezeichnen.
Donaueschingen, 21 Januar 1892.
Der Lagerbuchsbeamte:
A. Ziegler, Bezirksgeometer.

Holzversteigerung.

Q·865. Die Großh. Bezirksforstei Huchenfeld in Pforzheim versteigert aus dem Domänenwald I. 3. Oberer Mühlthau im Hutbezirk des Waldhüters Schucker in Büchenbronn
Montag den 25. Januar d. J.,
Morgens 10 Uhr,
im **„Lamm" in Büchenbronn**
folgendes Tannenholz:
1775 Gerüst- und 1000 Leiterstangen; 185 Hopfenstangen I. Kl.; 212 Ster 2 m lange Rollen (Papierholz).

Q·686.2. Unsere **2te Gehilfenstelle** mit einem Gehalte von 1100 Mark ist auf 1. April ds. Js. neu zu besetzen. Bewerber aus der Zahl der Finanzgehilfen wollen sich unter Vorlage von Zeugnissen bis zum 15. Februar d. J. anher melden.

Freiburg, den 14. Januar 1892.
Großh. Universitäts-Administration.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)